



GZ: 020-1/2024

## gemäß § 5 (4) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Zufallsverfahren für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025/2026 ermittelt wurden, liegt

**vom 28.05.2024 bis 11.06.2024**

**täglich während der Amtsstunden im Gemeindeamt**

zur öffentlichen Einsicht auf.

Es kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erhoben werden.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister  
Hannes Eder

Angeschlagen am: 28.05.2024  
Abzunehmen am: 12.06.2024